

# Kreiscup Neu

## Vorteile des neuen Kreiscups:

- Öffentliche Auslosung auf der Kreisversammlung im Frühjahr
- Auslosung und aktuelle Ergebnisse auf der neuen Kreishomepage
- Sportliche Herausforderung für Mannschaften aller Ligen
- Mannschaftstennis ist auch den Sommer über ein Thema im Verein und in den lokalen Medien
- Hochspannung bei Sudden-Death-Doppel

## Durchführungsbestimmungen § 17 Kreiscup

1) Jeder Verein kann mit mehreren Mannschaften am Kreiscup teilnehmen. Die maximale Mannschaftszahl pro Verein ist nur durch die Spielerliste begrenzt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind nur Damen-Landesliga-Mannschaften.

2) Die genannten Mannschaften werden („automatisch“) dem entsprechenden Bewerb zugeordnet:

1. Herren Landesliga A – Herren Kreisliga B
2. Herren Kreisliga C – Herren Kreisliga E sowie zusätzliche Herrenmannschaften
3. Damen Kreisliga A – Damen Kreisliga D sowie zusätzliche Damenmannschaften

3) Im Damenbewerb werden 2 Einzel und 1 Doppel gespielt. In den Herrenbewerben werden grundsätzlich 4 Einzel und 2 Doppel gespielt.

4) Sudden-Death-Doppel: Bei einem Unentschieden nach 6 Spielen übergeben die Mannschaftsführer der beiden Mannschaften spätestens 5 Minuten nach Beendigung des letzten Doppels die Aufstellungen eines weiteren Doppels, welches über den Gesamtsieg entscheidet. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die in dieser Cupbegegnung bereits im Einsatz waren. Dieses Sudden-Death-Doppel beginnt spätestens 5 Minuten nach Austausch der Aufstellungen und wird auf 2 gewonnene Match-Tie-Breaks (bis 10) gespielt. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Sudden-Death-Doppel neue Bälle aufzulegen.

5) Die generelle Spielberechtigung ergibt sich aus der Tabelle für die Mannschaftsmeisterschaft (§5) (zB: Herren: Nr 6 in Spielerliste darf nicht in Zweiermannschaft spielen). In einer Runde darf ein Spieler nur in einer Mannschaft am Kreiscup teilnehmen. Mit der **einmaligen** Kreiscupteilnahme in einer ranghöheren Mannschaft erlischt die Spielberechtigung für sämtliche rangniedere Mannschaften. Spielberechtigt sind nur Österreicher (ausgenommen Gleichstellung lt §49 Zi 2.1 WO).

6) Die Siegermannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht der Begegnung innerhalb der nächsten 3 Werktage (Samstag=Werktag) dem Wettspielausschuss zu melden.

7) Ansonsten gelten die Bestimmungen der Meisterschaft analog.